

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
0.50 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsänd.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseur und Friseurinnen

Nummer 21/22

Köln, den 29. Oktober 1932

29. Jahrgang

Der Kampf um die Sozialpolitik; Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft*)

Soziale und politische Reaktion benutzen die Wirtschaftskrise, um gegen die Sozialpolitik anzustürmen und sie nicht bloß in ihren Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, sondern sie als Mittel des sozialen Ausgleichs entscheidend zu treffen. Unter solchen Umständen muß die breiteste Öffentlichkeit, muß das Gesamtvolk aufgerufen werden, sich gegen diese unheilvollste aller Erschütterungen des Zusammenhangs unseres Volkslebens mit dem Aufgebot aller Kraft aufzulehnen. Daß die Wirtschaftskrise, namentlich im Gefolge des Weltkrieges und der Inflation, die deutsche Sozialversicherung in ihren Leistungen schwächen mußte, das erkennt auch die deutsche Arbeiterchaft an. Der heutige Kampf gegen die Sozialpolitik aber bedeutet etwas ganz anderes als das vorgebliche Bemühen, den Wiederaufstieg der Wirtschaft durch mögliche Beschränkung der Produktionskosten erleichtern oder gar erst ermöglichen zu wollen. Der vielfach erstrebte Abbruch der Sozialpolitik gefährdet vielmehr die deutsche Wirtschaftskraft, indem er den Produktionsfaktor Arbeit empfindlich schwächt und begründet.

Um den augenblicklich tobenden Kampf nach Art und Bedeutung richtig erkennen zu können, müssen die einzelnen Herde dieses Kampfes bloßgelegt werden. Eine erste Art von Kampffront erwächst aus der seit jeher vorhanden gewesenen materiellen Gegenerschaft gegen die Sozialpolitik. Man will sie nicht, weil sie durch Vorschriften und Auflegung von Leistungen „lästig“ ist und etwas kostet. Für diese Einstellung gibt es eine Arbeitskraft nur als Produktionsmittel, nicht als das einzige Besitztum des menschlichen Trägers dieser Arbeitskraft, der Anspruch auf persönliche Würde und Teilnahme an den Erträgen der Kultur hat. Die hier in Betracht kommenden Kreise müssen einfach gezwungen werden, von ihrem eines Kulturvolks unwürdigen Standpunkt abzulassen.

Eine zweite Kampffront erwächst aus grundsätzlicher Feindschaft gegen die Sozialpolitik. Ihre Vertreter, die im Grunde nichts anderes sind als Individualisten von kleinlicher Perspektive, wehren sich gegen die Sozialpolitik als einen Eingriff in den Bereich einer absoluten Persönlichkeitsauffassung. Ueber diesen Standpunkt ist das Volk als Ganzes, insbesondere unter den grundstürzenden Weltkriegserfahrungen, hinausgewachsen. Der Kampf gegen diese Einstellung ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein nicht bloß der Sozialpolitik als solcher, sondern der sozialen Idee.

Eine dritte Kampffront ergibt sich aus der nicht bloß in der Wirtschaft, sondern auch in der Wissenschaft vielfach anzutreffenden Ueberordnung der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik.

Selbstverständlich werden die materiellen Leistungen der Sozialpolitik durch den Stand der Wirtschaft beeinflusst. Im übrigen aber hat hier zu gelten, daß die Gesellschaft nicht um der Wirtschaft willen, sondern die Wirtschaft um der Gesellschaft willen da ist. Die Sozialpolitik ist nicht bloß eine Gesamtheit von materiellen Leistungsverpflichtungen, sondern sie soll verderblichen Folgen entgegenwirken, die durch die moderne Arbeitsteilung herausbeschworen worden sind. Die Sozialpolitik stellt im übrigen auch einen Wirtschaftswert von ungemöhnlicher Bedeutung dar.

Eine vierte Kampffront tritt uns namentlich in der letzten Zeit aus den jüngsten Rotverordnungen entgegen. Sie wehrt sich gegen den sogenannten Wohlfahrtsstaat. Im Grunde genommen strebt sie aber nach Wiedererrichtung des patriarchalisch gedachten „Wohlfahrtsstaates“, indem sie die Sozialpolitik zu obrigkeitlicher Fürsorge verfallt. Der Rechtscharakter und der Leistungsanspruch

werden in Frage gestellt. Sozialpolitik wird Sache der Günst jeweiliger politischer Konstellation, d. h. aber nichts anderes, als daß sie ins Herz getroffen wird. Vor allem schrumpfen hier nicht bloß die Leistungen zu einem Nichts zusammen, sondern es werden vor allen Dingen die sozialrechtlichen Ertragsleistungen gestört, wenn nicht geradezu zerstört. Das überträgt sich selbstverständlich auf das Betriebsleben, so daß auch hier zwangsläufig ein veralteter und entwürdigender Patriarchalismus wieder sein Haupt erhebt.

2. Der Kampf um die Sozialpolitik kann angehter solcher Gesamtlage erfolgreich nur geführt werden, wenn die Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft erkannt wird. Die Entwicklung der Neuzeit hat, indem sie das Besizmoment allem anderen überordnet, die Gesellschaft erschüttert. Einfache Ausgleiche in den Besitzverhältnissen, wie sie eine antike Gesetzgebung noch durchführen konnte, scheitern heute an der grundlegenden Tatsache, daß sich in Wirtschaft und Gesellschaft zwei klar geschiedene Schichten gegenüberstehen: die eine, die die Produktionsmittel besitzt, und die andere, die in dieser Hinsicht besitzlos ist, nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung hat und sich daher gezwungen sieht, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der anderen Schicht zu begeben. Die vor dem Kriege übliche Art der Sozialpolitik hat versucht, in Arbeiterschutz und Sozialversicherung die schlimmsten Gefährdungen des modernen Arbeiterlebens zurückzudrängen, die persönliche Würde des arbeitenden Menschen zu wahren und dem letzteren in Zeiten unfreiwilliger Erwerbslosigkeit ein Mindestmaß von Existenzmitteln zu sichern. Diese Sozialpolitik war und mußte sein staatliche Sozialpolitik, weil nur der Staat die Kraft hatte, die nötigen Zwangsverpflichtungen aufzuerlegen. Damit war insgeheim eine Grundlage geschaffen, auf der sich dann wirkliche Sozialpolitik im Sinne eines allmählichen Neuaufbaues der Gesellschaft nach wirklich sozialen Gesichtspunkten vollziehen konnte. Nunmehr beginnt der Versuch, Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft tätig und wirksam werden zu lassen. Durch das Arbeitsrecht im weitesten Umfang wird, obwohl es erst in Anfängen vorliegt, das Volk selber aufgerufen und in die Lage versetzt, die gesellschaftliche Zerstörung nach bloßen Besizmomenten dadurch allmählich zu überwinden, daß der einzelne arbeitende Mensch sich als Glied einer geordneten Schicht zu erkennen und zu fühlen beginnt. Arbeitsrecht ist der erste Anknüpfungspunkt eines Schichten-, d. h. eines gesellschaftlichen Rechtes, von dem aus institutionell die Gesellschaft neu errichtet werden soll. Ziel der Entwicklung kann nur sein, daß die in der Wirtschaft zusammenarbeitenden Menschen befähigt und berechtigt werden, in gemeinsamem durchgeführter Gewerbepolitik eine wirtschaftliche Selbstverwaltung aufzubauen, die zugleich um ihrer Gesamtleistung willen gesellschaftliche Würde und Wertung erhält. In der berufständlichen Idee, die altes Erbgut der christlich-sozialen Bewegung ist, kommt das Ziel am klarsten und eindeutigsten zur Geltung. In ihrem Mittelpunkt steht der Gemeinstand, der alle an einem Produktionszweig Beteiligten umfaßt und zu einer Einheit gliedert. Nicht um den Herrschaftsstand alter Art handelt es sich, sondern um den Berufsstand, der sich mit wirklich organisch aufgelagerter Demokratie nicht bloß verträgt, sondern Eckstein dieser letzteren ist. Das heutige Arbeitsrecht bietet insofern einen Anknüpfungspunkt für die organische Ueberleitung zum Neuen, als es eine Weiterführung des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft ermöglicht. Die Tarifgemeinschaft achtet die unvermeidlichen Interessengegensätze und läßt sie in der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung zu voller Geltung kommen. Sie achtet aber zugleich alles, was im Gewerbe und in der Gewerbepolitik an Gemeinsamkeit vorhanden ist, und

führt auf dem Wege praktischer gewerbepolitischer Betätigung dieser Art über das Stadium offener oder verhüllten Faustkampfes hinaus. Durch die Betreuung der Beteiligten mit der Selbstverwaltung wird der Staat aus den Niederungen des wirtschaftlichen Interessentkampfes herausgehoben und seiner Funktion, über den Parteien kraftvoll zu entscheiden, zugeführt. Auch für ihn bedeutet die Erhebung der Sozialpolitik zur Gesellschaftsbildung Erlösung aus unwürdiger Lage.

Soweit Sozialpolitik als Sozialversicherung usw. materielle Leistungen zusichert, wird sie durch Uebertragung in die Selbstverwaltung der Berufsstände in die Lage versetzt, ihre Leistungen dadurch zu verbessern, daß dieselben voll und ganz den Voraussetzungen der beruflichen Eigenart angepaßt werden können. Außerdem ist der Betrieb der Sozialpolitik in Selbstverwaltung weniger kostspielig als bürokratische Verwaltung. Die gesellschaftsbildende Kraft der Sozialpolitik wird durch die Uebernahme auch der Sozialversicherung usw. in die Selbstverwaltung der Beteiligten ebenfalls gestärkt, indem der einzelne in Tagen der Not sich durch seine „Berufsgenossenschaft“ im wirklichen Sinne des Wortes getragen und gestützt fühlt. Eine wirklich auf das Wohl des Gesamtvolkes bedachte Regierung sollte und müßte die jetzige Zeit mit ihrem Zwang zur Umwälzung auf den verschiedensten Gebieten benutzen, um die Reform der bisherigen Sozialpolitik im aufgezeigten Sinne durchzuführen. Hier bietet sich eine ideale Möglichkeit, die Soziallehren des Christentums in umfassender Form praktisch zu verwirklichen oder doch zumindest ihre Verwirklichung einzuleiten.

Die christlichen Gewerkschaften betonen sich zu dieser vordringlichsten Notwendigkeit unserer Zeit und sind bereit, sich mit voller Kraft in den Dienst ihrer Durchführung zu stellen.

Zur Reichstagswahl

Die Regierung hat es für nötig gehalten, den erst am 31. Juli d. J. gewählten Reichstag aufzulösen. Der vorletzte Reichstag wurde aufgelöst, weil er angeblich nicht mehr dem Willen des Volkes entsprach, der letzte deshalb, weil er der jetzigen Reichsregierung nicht gefiel. Mehr als 90 Prozent der Abgeordneten standen gegen die Regierung und ihre Maßnahmen. Unseres Erachtens mit Recht. Eine Regierung, die sich so stark an den Volksrechten vergreift, wie die jetzige, kann keinen Anspruch darauf erheben, von den Volksvertretern toleriert oder gar gestützt zu werden.

Im neuen Wahlkampf werden wiederum die politischen Leidenschaften des Volkes aufgewühlt, Unruhe und Haber geschürt. Dies in einer Zeit, in der dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft innerer Frieden so nottäte, wie uns allen das tägliche Brot. Die jetzige Regierung, die sich anscheinend Auflösungsvoollmachten auf Vorrat hat ausstellen lassen, sieht die Gefahren eines neuen Wahlkampfes für die Wirtschaft nicht. So muß man wenigstens annehmen. Wäre es anders, so müßte man die letzte Reichstagsauflösung als Verantwortungslösigkeit im höchsten Grade bezeichnen.

Einen der jetzigen Reichsregierungen willfährigen Reichstag wird das deutsche Volk aber Voraussetzt nach nicht wählen. Es kann es nicht, weil es sich sonst selbst aufgeben würde. Es besteht aber die Gefahr, daß große Teile des Volkes, der ewigen Wählerzeit müde, bei der Wahl zu Hause bleiben und dadurch indirekt den Vätern der Regierung und ihrer Einspinner in die Hände arbeiten. Diese Gefahr muß gebannt werden, wenigstens insoweit. Diese Gefahr der Arbeiterchaft in Frage kommt. Die als die christliche Arbeiterchaft hat Ursache genug, reiflos zur Wahl zu gehen, und nur solchen Parteien und Kandidaten ihre Stimme zu geben, die Gewähr dafür bieten, daß sie Volks- und Arbeiterrechte achten. Sie waren unsere Rechte so starken Gefahren ausgesetzt wie jetzt. Wer bei der gegenwärtigen politischen Lage der Wahl fernbleibt, läßt Verrat an der Arbeiterchaft. Darum fordern wir unsere Mit-

*) Aus dem Referat von Prof. Dr. Bauer auf dem 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

glebes, soweit sie wahlberechtigt sind, auf, am 6. November ihrer Wahlpflicht zu genügen.
Als parteipolitisch neutrale Organisation sind wir nicht in der Lage, für bestimmte Parteien zu werben. Wir wollen aber — wie wir es auch bei der letzten Wahl getan haben — klar und deutlich aussprechen, was wir als christliche Arbeitnehmer von den Parteien verlangen, denen wir unsere Stimme geben. Wir fordern, daß die Parteien eintreten für:

1. Einen christlichen, sozialen und demokratischen Volksstaat;
2. Freie Betätigung der gewerkschaftlichen Organisationen in diesem Staate auf Grund völliger Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den übrigen Volksschichten;
3. Erhaltung und Sicherung des Tarifvertragsrechtes, des Schlichtungswesens, des Arbeitsvertragsrechtes und der Arbeitsgerichtsbarkeit;
4. Erhaltung der Sozialversicherung, Wiederherstellung der Selbstverwaltung in allen Zweigen derselben, soziale Fürsorge überall dort, wo durch die Sozialversicherung die Existenz der Arbeitnehmer und deren Familien nicht gesichert ist;
5. Durchführung christlicher Grundzüge im gesamten Staate- und Wirtschaftsleben;
6. Restlose Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der Führung des Staates, der Verwaltung und der Rechtsprechung.

Wir wissen, daß manche dieser Forderungen von der gegenwärtigen Regierung nicht anerkannt wird. Sie misachtet die Volksrechte, insbesondere die Rechte der Arbeiterschaft. Auch verschiedene Parteien, insbesondere jene, die alle Macht für sich allein beanspruchen, bieten keine Gewähr dafür, daß sie der Arbeiterschaft das zulassen werden, was ihr gebührt. Darum stehen wir gegen diese Regierung und alle Parteien, die den Aufstieg der Arbeiterschaft verhindern wollen. Unsere Stimme nur solchen Parteien, die ihrem Wesen nach und durch ihr Programm die Sicherheit geben, daß sie die Grundrechte der Arbeiterschaft achten, die bereit sind, dem Wohle der Arbeiterschaft und dem Volkswohle zu dienen.

Das selbständige Handwerk in falscher Front

Als Ende Mai der Sturz des Kabinetts Dr. Brüning das Intrigenpiel einiger Intellektueller, Großgrundbesitzer und Industriekapitalisten offenlegte, waren wir uns klar, daß die Ziele dieser Kreise nicht nur Senkung der Löhne und Abbau der Sozialgesetze waren, sondern daß sie auch die volle Beherrschung des Staatsapparates und der staatlichen Machtmittel erstrebten. Sie nannten das in ihrem Kreise „Reinigung vom Marxismus“. Die Selbstbestimmung der Arbeiterschaft in den politischen und staatlichen Institutionen sollte gebrochen werden. Dem Recht die Macht und das Recht, dem Arbeiter die Arbeit.

Die Herrenklub-Regierung ist diesen Gedankengängen offenbar vollkommen verfallen. Herr von Papen hat sich zwar mehrfach dagegen gemehrt, daß seine Regierung reaktionär genannt werde. Die Arbeiterschaft aber nimmt ihr anderes Wort, daß sie nach ihren Taten beurteilt werden sollte, ernst. Diese Taten waren aber bisher rückwärtsgerichtet. Dazu kommt dann noch die unglückliche Hand dieser Regierung auf innen- und außenpolitischen Gebieten.

Christliche Arbeiterhilfe

Der neue Winter bedeutet neue Not. Das deutsche Volk hofft von Jahr zu Jahr. Es wartet, ob nicht ein Winter einmal der letzte sein wird, der es im Tiefstand der Not steht.

Der kommende Winter ist es noch nicht. Man hört und liest zwar hier und da von zögernden Hoffnungen, von langsamem Weggang. Das Volk selbst, die Arbeiterschaft spürt sie noch nicht. Die Arbeiterschaft weiß nur von wachsender Not. Und die überwälzende Zahl der Arbeitslosen führt nur, daß man ihnen ein kümmerliches Minimum von Lebensmöglichkeiten gelassen. Sie tragen ihre Not und Entbehrungen in einen weiteren Winter hinein. Zu der Hoffnungslosigkeit des Nichtschaffens kommen nur größere Armut, größere Dörfel, größere Entbehrungen.

In der christlichen Arbeiterbewegung tragen Hunderttausende das Schicksal der Arbeitslosigkeit, das Schicksal unabwehrbarer Not, Familienloser, die mit leeren Händen vor Frau und Kindern, Arbeitslose Frauen und Mädchen sehen in kampflos Hoffnungslosigkeit dem Winter entgegen. Und die arbeitslose Jugend, deren Leben einer gezeigten Arbeit fremd zu bleiben droht, ist härter denn je in Gefahr, sich den Verbernen anheimzufallen.
Wenn aber Millionen Menschen mit gesundem Willen jahrelang das graue Schicksal der Arbeitslosigkeit liegt, droht Verbernerung und Verweisung, die zu übermäßigen, Verbernerung und Verweisung bedrohen den Familienmutter, der Frau und Kinder hungern und frieren sieht. Sie bedrohen die arbeitslose Frau. Sie bedrohen vor allem die Jugend mit ihrem ungekümerten Willen zum Schaffen an jeden Preis.

Darum ist Kameradschaftliche Hilfe für die Hunderttausende Arbeitslosen in den Reihen der christlichen Arbeiterbewegung auch für diesen Winter das oberste Gebot der christlichen Arbeiterhilfe. Unsere Arbeitslosen sollen wissen, daß für die christliche Arbeiterbewegung das oberste Gebot die lebensnahe Gemeinschaft der christlichen Arbeiter gilt, der Arbeitenden und der Arbeitslosen. Je größer die Not, um so härter und verantwortlicher die Gemeinschaft.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist der Ausdruck dieser Kameradschaft. Sie wird in allen ihren Forderungen in diesem Winter ihre Arbeit verdoppeln. Es ist nicht nötig, die Hilfsmöglichkeiten aufzuzählen, die gegeben sind. Sie sind in den letzten Not-

Jahren erprobt und ausgebaut worden. Jeder Ortsauschluß der Christlichen Arbeiterhilfe hat nach seinen Gegebenheiten, nach seinen Möglichkeiten Ausrichtungsarbeiten für die Erwerbslosen geschaffen. Rufen für Speisungen sind eingerichtet worden, Kaffeehäuser für die Frauen, Kaffeehäuser abgehalten für Erwachsene und jugendliche Mannigfaltig und reichhaltig waren die Möglichkeiten, durch die sich die Ortsauschlässe Mittel zu beschaffen mußten, um das Arbeitslosenbrot auszubauen. Die Not der Arbeitslosen wurde gewährt. Freistatlichkeit für Lebensgaben wurde von den Ortsauschlässen in ausgedehnter Weise in Anspruch genommen.
Wie diese Einrichtungen gibt es in diesem Jahr härter noch auszubauen. Alle Möglichkeiten der Mittelbeschaffung gibt es in erweiterterem Maße auszunutzen. Besondere Aufmerksamkeit muß dem freiwilligen Arbeitsdienst zugewandt werden. An allen Orten, wo immer die Voraussetzungen gegeben sind, müssen wir uns aktiv am freiwilligen Arbeitsdienst beteiligen.
Für alle Einrichtungen der Christlichen Arbeiterhilfe gibt es oberster Grundtat: Das Leben unserer arbeitslosen Kameraden muß sinnvoll ausgefüllt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß wir sie selbst und ihre Kinder nicht hungern und frieren lassen. Sie sollen wissen, daß ihre Not unsere Not ist.
Die Christliche Arbeiterhilfe wird helfen, wo immer sie kann.

Berlin, den 16. Oktober 1932.
Christliche Arbeiterhilfe E. V.

Ein Brief aus den Ferien
Liebe Kollegin! Mit Deiner schönen Karte hast Du mich sehr lieb Freundlich bereitet. In den Bergen muß es doch herrlich sein! Auch freute ich mich, zu hören, daß es Dir bei Deinen Bekannten gefällt und Du gut versorgt wirst. Nicht wahr, es ist doch wunderbar, diese Ferienimmersion! Herausgehoben aus dem Treiben des Alltags in Gottes freier Natur und Belieben herumzuschwärmen, ist herrlich! Deine Gedanken traßen sich mit dem meinen. Man könnte sich nur wünschen, daß es immer so bliebe! Nicht das freie herumzuschwärmen, sondern daß wir auch in Zukunft immer nach einem Jahr Arbeit unsere Ferien bekommen.
Übrigens muß ich Dir mitteilen, daß mir Kollegin F... vor einigen Tagen von Dabem einen Brief schrieb

und mir mitteilte, daß die Arbeitgeber schon wieder einen Lohnabbau planen. Wenn alle Kolleginnen unabhängig voneinander wären, sich zu organisieren würde es den Arbeitgebern nicht so leicht gemacht, die Löhne fortwährend herabzusetzen; aber daran tragen die Unorganisierten viel Schuld.
In diesem Zusammenhang muß ich auch an Deine Gemüthen appellieren. Du bist doch schon eine so vernünftige Kollegin, aber in Bezug auf die Organisation bist Du unerlässlich gleichgültig. Bedenke nur, der Verband muß doch nur das Beste für uns Arbeiterinnen. Er schafft uns doch nur Vorteile.
Weißt Du noch, wie wir uns alle kreuzten, als die Kollegin F... damals ihren Prozeß am Arbeitsgericht durch die Hilfe des Verbandes gewonnen hatte? Sie bekam dann 184 Mk., zu wenig gezahltes Lohnes nachgezahlt. Und als die Kollegin F... erkrankte, bekam sie auch vom Verband Unterstützung und weit über die jahresgemäße Unterstützung stand ihr der Verband mit Rat und Tat zur Seite. Ist das die ohne alle Umstände ihre Hilfe bekam. In erster Linie aber tritt der Verband für Aufrechterhaltung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren tariflichen Regelung ein. Auch die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Behörden, Regierungen und gesetzlichen Körperschaften, sowie Rechtsaufsicht und Materierung in Fragen des Arbeitsverhältnisses läßt sich der Verband für seine Mitglieder angeschlossen sein. In den Versammlungen werden lebendige und fröhliche Vorträge gehalten und unentgeltlich wird das Abendbrot und das Verbandsorga geliefert. Und auch, besonders die Gewährung der Ferien ist das Ergebnis der Arbeit des Verbandes. Jeder gibt es Kolleginnen, die alle die Erzeugnisse mitbringen, aber nichts dazu beitragen, daß das alles erhalten bleibt.

In einigen Tagen sind unsere Ferien zu Ende. Bewußt die Zeit zum Nachdenken, und wenn Du wieder nach Hause kommst, dann tue Deine Pflicht und werde Mitglied in Deiner zuständigen Berufsorganisation. Du gehst dann den anderen, die noch abwärts sehen, mit gutem Beispiel voran und wirst reichlich dafür belohnt werden.
Die wenigen Stunden, die Dir noch in den Bergen zu leben verbleiben, nütze recht aus, daß Du erholt an Körper und Geist wieder die Dir gestellten Aufgaben des Alltags zu verrichten in der Lage bist.
Mit recht freundlichen, kollegialen Grüßen
Deine R...

Punkte nicht eher zu erwarten ist, bis die maßgebenden Stellen im Reich von den Inhabern gereinigt sind, die den Gewerkschaften näher stehen als uns.“ (Von uns geipert, D. R.)

Also: „Maßgebenden“ Stellen sollen nicht nur von den „Parteibeauftragten“, sondern auch von allen Beamten „gereinigt“ werden, die nach Verändnis für die Not der Arbeiterschaft und kein Verständnis für die unmöglichen Forderungen der Arbeitgeber haben.

In dem hier in Rede stehenden Fall hatte nämlich das Reichsarbeitsministerium dem Antrage der Gewerkschaften auf Schlichtung eines Lohnstreites entsprochen, in welchem die Arbeitgeber Forderungen von 24 bis 35 Prozent gestellt hatten. Eine endgültige Entscheidung lag aber noch nicht vor. Die Schlichtung des Streites wurde aber auch aus dem Prinzip „Unter allen Umständen gegen den Einfluß der Gewerkschaften“ geboren.

Wie bei einer solchen Einstellung des handwerklichen Mittelstandes die von ihm so stark propagierte „Berufsständische Ordnung“ kommen soll, bleibt sein Geheimnis. Zum Berufsstand gehört doch wohl auch die Arbeitnehmerschaft. Oder soll in dieser Ordnung auch das Prinzip gelten: „Dem Herrn der Lohn, dem Knechte die Fron“? Die Arbeiterschaft bedankt sich für eine solche Rolle.

Der handwerkliche Mittelstand steht auch jetzt wirklich in falscher Front, wie sich seinerzeit Carl Lantzen ausdrückte. Die Niederlage der Arbeitnehmerschaft kann niemals der Sieg des Mittelstandes sein. Der Ausschluß der Arbeiter aus der Mitbestimmung und Mitspracherechtung bedeutet nicht den Einfluß des Mittelstandes, Wohl aber wird mit dem Ausschluß der Massen des Volkes, und das ist eben die Arbeitnehmerschaft, der Mittelstand losgerissen.

Wir fragen uns: Warum beschah eine so lebensstrenge Einstellung? Wir finden keine andere Antwort, als daß das selbständige Handwerk für sich, durch den Ausschluß der Arbeiterschaft selbst an Machtbereich zu verlieren. Darum nicht, sondern gegen die Arbeiterschaft, auch wenn man demselben vom Großunternehmen erdrückt wird. Wann wird das Falsche dieser Politik erkannt werden? B. R.

Entschleßungen des 13. Kongresses der Christlichen Gewerkschaften

Raummangel verbietet es uns, die Entschleßungen des 13. Kongresses der Christlichen Gewerkschaften in ihrem vollen Wortlaut zu veröffentlichen. Wir bringen deshalb kurze Auszüge aus denselben. Die Redaktion.

Gegen die letzten Notverordnungen

Die durch die letzten Notverordnungen geschaffenen Zustände, die der christlichen Gerechtigkeit widersprechen, und den Glauben an den sozialen Willen der Staatsführung vernichten, werden zu den schwerwiegendsten Folgen für das gesamte Volk- und Staatsleben führen.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb mit aller Entschiedenheit eine sofortige eingehende Umkehr in dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Politik des Reiches.

Der Kongress fordert die sofortige Aufhebung der unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen.

Gegen Antiarbeiterbestrebungen

Alle Bestrebungen, die sich in einseitiger Weise auf die Pflege des Binnenmarktes beschränken und den deutschen Außenhandel zum weiteren Einknumpfen bringen, sind

und mitteilte, daß die Arbeitgeber schon wieder einen Lohnabbau planen. Wenn alle Kolleginnen unabhängig voneinander wären, sich zu organisieren würde es den Arbeitgebern nicht so leicht gemacht, die Löhne fortwährend herabzusetzen; aber daran tragen die Unorganisierten viel Schuld.
In diesem Zusammenhang muß ich auch an Deine Gemüthen appellieren. Du bist doch schon eine so vernünftige Kollegin, aber in Bezug auf die Organisation bist Du unerlässlich gleichgültig. Bedenke nur, der Verband muß doch nur das Beste für uns Arbeiterinnen. Er schafft uns doch nur Vorteile.
Weißt Du noch, wie wir uns alle kreuzten, als die Kollegin F... damals ihren Prozeß am Arbeitsgericht durch die Hilfe des Verbandes gewonnen hatte? Sie bekam dann 184 Mk., zu wenig gezahltes Lohnes nachgezahlt. Und als die Kollegin F... erkrankte, bekam sie auch vom Verband Unterstützung und weit über die jahresgemäße Unterstützung stand ihr der Verband mit Rat und Tat zur Seite. Ist das die ohne alle Umstände ihre Hilfe bekam. In erster Linie aber tritt der Verband für Aufrechterhaltung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren tariflichen Regelung ein. Auch die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Behörden, Regierungen und gesetzlichen Körperschaften, sowie Rechtsaufsicht und Materierung in Fragen des Arbeitsverhältnisses läßt sich der Verband für seine Mitglieder angeschlossen sein. In den Versammlungen werden lebendige und fröhliche Vorträge gehalten und unentgeltlich wird das Abendbrot und das Verbandsorga geliefert. Und auch, besonders die Gewährung der Ferien ist das Ergebnis der Arbeit des Verbandes. Jeder gibt es Kolleginnen, die alle die Erzeugnisse mitbringen, aber nichts dazu beitragen, daß das alles erhalten bleibt.

In einigen Tagen sind unsere Ferien zu Ende. Bewußt die Zeit zum Nachdenken, und wenn Du wieder nach Hause kommst, dann tue Deine Pflicht und werde Mitglied in Deiner zuständigen Berufsorganisation. Du gehst dann den anderen, die noch abwärts sehen, mit gutem Beispiel voran und wirst reichlich dafür belohnt werden.
Die wenigen Stunden, die Dir noch in den Bergen zu leben verbleiben, nütze recht aus, daß Du erholt an Körper und Geist wieder die Dir gestellten Aufgaben des Alltags zu verrichten in der Lage bist.
Mit recht freundlichen, kollegialen Grüßen
Deine R...

Ein Brief aus den Ferien

Liebe Kollegin! Mit Deiner schönen Karte hast Du mich sehr lieb Freundlich bereitet. In den Bergen muß es doch herrlich sein! Auch freute ich mich, zu hören, daß es Dir bei Deinen Bekannten gefällt und Du gut versorgt wirst. Nicht wahr, es ist doch wunderbar, diese Ferienimmersion! Herausgehoben aus dem Treiben des Alltags in Gottes freier Natur und Belieben herumzuschwärmen, ist herrlich! Deine Gedanken traßen sich mit dem meinen. Man könnte sich nur wünschen, daß es immer so bliebe! Nicht das freie herumzuschwärmen, sondern daß wir auch in Zukunft immer nach einem Jahr Arbeit unsere Ferien bekommen.
Übrigens muß ich Dir mitteilen, daß mir Kollegin F... vor einigen Tagen von Dabem einen Brief schrieb

und mir mitteilte, daß die Arbeitgeber schon wieder einen Lohnabbau planen. Wenn alle Kolleginnen unabhängig voneinander wären, sich zu organisieren würde es den Arbeitgebern nicht so leicht gemacht, die Löhne fortwährend herabzusetzen; aber daran tragen die Unorganisierten viel Schuld.
In diesem Zusammenhang muß ich auch an Deine Gemüthen appellieren. Du bist doch schon eine so vernünftige Kollegin, aber in Bezug auf die Organisation bist Du unerlässlich gleichgültig. Bedenke nur, der Verband muß doch nur das Beste für uns Arbeiterinnen. Er schafft uns doch nur Vorteile.
Weißt Du noch, wie wir uns alle kreuzten, als die Kollegin F... damals ihren Prozeß am Arbeitsgericht durch die Hilfe des Verbandes gewonnen hatte? Sie bekam dann 184 Mk., zu wenig gezahltes Lohnes nachgezahlt. Und als die Kollegin F... erkrankte, bekam sie auch vom Verband Unterstützung und weit über die jahresgemäße Unterstützung stand ihr der Verband mit Rat und Tat zur Seite. Ist das die ohne alle Umstände ihre Hilfe bekam. In erster Linie aber tritt der Verband für Aufrechterhaltung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren tariflichen Regelung ein. Auch die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Behörden, Regierungen und gesetzlichen Körperschaften, sowie Rechtsaufsicht und Materierung in Fragen des Arbeitsverhältnisses läßt sich der Verband für seine Mitglieder angeschlossen sein. In den Versammlungen werden lebendige und fröhliche Vorträge gehalten und unentgeltlich wird das Abendbrot und das Verbandsorga geliefert. Und auch, besonders die Gewährung der Ferien ist das Ergebnis der Arbeit des Verbandes. Jeder gibt es Kolleginnen, die alle die Erzeugnisse mitbringen, aber nichts dazu beitragen, daß das alles erhalten bleibt.

abzulehnen. Sie werden eine weitere starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit in Industrie, Handel und Gewerbe nach sich ziehen.

Der von der Regierung Papen eingeleitete Uebergang von der Weisheitsbegünstigung zur Kontingenzierung wird den Arbeitgebern sehr willkommen sein.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands lehnt jede Agrarpolitik ab, die den Lebensraum und die Existenzmöglichkeiten der Arbeiter weiter einschränkt. Der Kongress warnt die Reichsregierung, ihre Wirtschaftspolitik von einseitigen Interessen leiten zu lassen. Die Arbeiterkassen sind ihm gewillt, ihren ohnehin schon unerträglich herabgedrückten Lebensstandard noch durch überhöhte Lebensmittelpreise und Arbeitsmittelbeilegerungen weiter verschlechtern zu lassen.

Zur die Erhaltung eines sozialen Arbeitsrechts Die Reichsregierung erkennt die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Träger des kollektiven Arbeitsrechtes und deren Vereinbarungen als maßgebende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Mit diesen Vereinbarungen ist die durch die letzten Notverordnungen vorgenommene Ausbuchtung der tariflichen Unabhängigkeit unvereinbar.

Die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung lassen erkennen, daß sie die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des in der Reichsregierung gewährleisteten Schutzes der Arbeitskraft nicht genügend würdigt. Diese Tatsache wird dadurch besonders deutlich, daß die Reichsregierung den Anspruch erhebt, über die in jahresweiser Entwicklung gewordenen lebenswichtigen Grundrechte des arbeitenden Volkes mit Hilfe einer Ermächtigung durch einfache Verordnung zu bestimmen.

Die christlichen Gewerkschaften legen gegen diese Angriffe auf die Grundlage des kollektiven Arbeitsrechtes, gegen diese Mißachtung des in wirtschaftlicher Selbstverwaltung geschaffenen Berufsrechtes scharfe Verwahrung ein.

Zur Steuererleichterung Die sozialen Grundzüge in der deutschen Steuerreform sind in immer größerem Umfang verlegt worden. Diese Grundzüge sind

1. das steuerfreie Existenzminimum,
2. Berücksichtigung des Familienstandes,
3. Staffelung der direkten Steuern nach dem Einkommen.

Den härtesten Vorstoß gegen diese Grundzüge stellt die Bürgersteuer dar. Sie trägt nach wie vor den Charakter einer Kopfsteuer. Die Erhebung dieser Steuer von allen Arbeitnehmern, die mehr verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung beträgt, bedeutet besonders in einer Zeit der radikalen Lohnkürzungen eine untragbare Belastung, welche durch die unzulängliche Veranlagungsmethode noch erhöht wird.

Verstärkt wird das Steuerunrecht durch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, deren Erhebung vom Bruttoeinkommen das steuerfreie Existenzminimum vollends beeinträchtigt.

Zu der unsozialen Gestaltung der direkten Besteuerung tritt die starke Erhöhung der indirekten Verbrauchssteuern, die auch eine ganz rohe Kopfbesteuerung darstellt. Ingerade und unsozial ist insbesondere auch die Besteuerung der Kinderhaltung überhöhter Lohnsteuer.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften fordert daher von der Regierung, daß sie die sozialen Grundzüge im Steuerwesen wieder zur Geltung bringt.

Um den Charakter der Sozialversicherung

Die letzten Notverordnungen haben nicht nur weitgehende Leistungseinschränkungen, sondern auch erstmalig seit Errichtung der Versicherungsgesetze eine soziale Rückentwicklung durch Einbrüche in die Grundlagen der Versicherungsgesetzgebung gebracht. Die Beseitigung der Mehrleistungen in der Krankenversicherung bedeutet eine Einschränkung der Selbstverwaltung. Die neuen Vorschriften über das Ruhen der Renten im Falle des Zusammenstehens mehrerer Renten verletzen den Versicherungskarakter. Ebenso sind das Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung und die Möglichkeit der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit dem Wesen der Sozialversicherung. Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften fordert, daß die deutsche Regierung die Rechtsgrundlage wieder herstellt.

Freiwilliger Arbeitsdienst

Die christlichen Gewerkschaften lehnen im freiwilligen Arbeitsdienst eine zeitweilige Notmaßnahme, die möglichst bald wieder der Eingliederung der Jugendlichen in den normalen Arbeitsprozess Platz machen muß. Darum lehnen sie eine über das notwendige Maß hinausgehende Bürokratisierung des freiwilligen Arbeitsdienstes ab, der keine Durchführung unmöglich erachtet und bei Eintritt normaler Zeiten die sofortige Liquidierung des freiwilligen Arbeitsdienstes hinauszuversagen würde. Aus dem gleichen Grunde wenden sie sich gegen die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften fordert die jungen erwerbsfähigen Mitglieder auf, sich entschlossen und heldenhaft in den freiwilligen Arbeitsdienst einzuschließen und sich die Möglichkeiten, die der freiwillige Arbeitsdienst für ihre Weiterbildung und Erziehung bietet, nutzbar zu machen.

Frauenarbeit

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften wendet sich gegen die Bestrebungen, in der Entlohnung der weiblichen Arbeitnehmer einen größeren Unterschied gegenüber der Entlohnung der männlichen Arbeitskräfte einzuführen zu lassen. Er verwirft die immer härter werdende Tendenz, durch billige Frauenarbeit Männer von den Arbeitsplätzen zu verdrängen und Familienmänner brotlos zu machen. Diese Entwicklung ist aus Gründen einer guten Volkswirtschaft und Familienpolitik scharf abzulehnen. Der 13. Kongress verlangt erneut, daß für gleiche Arbeitsleistung auch gleiche Lohnsätze gelten sollen. Weibliche Arbeitnehmer dürfen nicht mit Arbeiten beauftragt werden, die mit erheblichen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren verknüpft sind. Der Kongress wendet sich gegen jede Auflockerung des gesetzlichen Arbeitstages gegen die Möglichkeit der Beteiligung der Ausschüsse, insbesondere verlangt er Beseitigung der Ausnahmestimmungen, welche Nachtarbeit und verlängerte Schichtarbeit für Arbeiterinnen zulassen.

Der 13. Kongress fordert die berufstätigen Frauen und Mädchen auf, sich zur wirksamen Durchsetzung ihrer beruflichen und sozialen Interessen den christlichen Gewerkschaften anzuschließen und in ihnen aktiv mitzuarbeiten.

Sinkt die Zahl der Arbeitslosen?

Wenn man die Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes liest, bekommt man den Eindruck, als ginge die Arbeitslosigkeit ständig zurück. Das aber ist eine grobe Fehleinschätzung und Selbsttäuschung, dadurch hervorgerufen, daß durch die Juni-Notverordnung der Papenregierung eine große Zahl von Erwerbslosen aus den Arbeitslisten verdrängt und nun ganz auf der Straße liegen. Während für Juli die amtliche Erwerbslosenstatistik auf 5,3 Millionen lautet, waren es nach einer Berechnung des Konjunkturinstituts tatsächlich 7,16 Millionen, also fast 2 Millionen mehr. Von diesen 7,16 Millionen werden nur noch 4,69 Millionen unterstellt, 1,3 Millionen waren in der Krisenlöhrgasse und 2,45 Millionen in der Wohlfahrt. Das sind furchtbare Zahlen, die im großen Gegensatz zu den Behauptungen stehen, die in letzter Zeit von der Regierungspresse fast täglich in die Welt hinausgeschleudert werden.

Lehentlich liegen die Dinge auch bezüglich der allzu optimistischen Meldungen über Neueinstellungen von Arbeitskräften auf Grund der Notverordnungen vom 4. und 5. September. Auch hier wird Zweioptimismus getrieben. Auf wie schwachen Füßen solche Meldungen oft stehen, beweist ein Fall, über den die „Textil-Zeitung“ unlängst berichtete. Diese Zeitung brachte die Meldung, daß die Herrenkleiderfabrik Rosenblüth & Leschkowich, Berlin, 150 neue Arbeitskräfte einstellte. Schon zwei Tage später mußte sie diese Meldung widerrufen und teilte mit, daß nach näherer Untersuchung ergeben hätte, daß obgenannte Firma erst in absehbarer Zeit eine Erweiterung einleiten werde, etwa 150 Arbeitskräfte einzustellen. Solche Fälle beweisen, wie trübsalig man Meldungen über Vermehrung der Arbeitnehmerzahlen aufnehmen muß.

Rigorose Lohndikate in der Maßschneiderei

Nach Scheitern der zentralen Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei haben die örtlichen Arbeitgeberverbände für das Maßschneidergewerbe in vielen Fällen außerordentlich rigorose Lohnabbaumaßnahmen getroffen. Art und Weise, wie diese Maßnahmen durchgeführt werden, erinnern an die Einstellung der Arbeitgeber zu sozialen Fragen im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Man hält dieselben im Arbeitgeberlager die Zeit für gekommen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder wie damals diktieren zu können. Dabei wird nicht gefragt, ob die Gehilfen von den Diktatolöhnen leben können.

So hat u. a. die Ortsgruppe Freiburg i. Br. des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe auf die Eingabe der Gehilfenverbände, worin gefordert war, die Löhne für die Gehilfenkassen in der örtlich zu regeln, mitgeteilt, daß die Arbeitgeber in der ersten Ortsliste einen Lohn von 72 Pfg. in der zweiten von 68 Pfg. und in der dritten von 64 Pfg. bestimmt hätten. Der Gehilfenverband sei auf 72 Prozent herabgesetzt. In dem Schreiben heißt es zum Schluß wörtlich: „Demersprechend wird entlohnt werden.“ Verhandlungen hierüber bedarf es nicht.“

So etwas wagt man einer Gehilfenkassenzu bieten, die 30 Jahre mit den Arbeitgebern in einem Vertragsverhältnis gestanden hat.

Das Lohnniveau in Freiburg liegt 26,5 Prozent unter dem Lohnsatz, der bis zum 1. September für Freiburg galt und 16 Prozent unter dem Schiedsspruch der tariflichen Schlichtungsstelle. Angefaßt solcher Annahmen der Arbeitgeber ist wohl die Frage erlaubt, ob die unerbörten Lohnkürzungen wirklich in die Taschen der Arbeitgeber fließen werden, oder ob man auch der Kundenschaft einige Broden davon abgeben wird?

Tarifabschluß in der Herrenkonfektion

Ueber die vom Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten eingereichten Anträge wurde am 6. und 7. Oktober in Berlin verhandelt. Herr Dr. Koppel begründete die Forderung der Arbeitgeber, indem er ausführte, daß die jetzigen Löhne gegenüber den Vorkriegslöhnen unter Berücksichtigung des Index zu hoch lägen. Er gab zu, daß die Ansprüche an die Arbeit größer geworden sind. Es käme jetzt darauf an, Löhne festzulegen, die der Wirklichkeit entsprechen, oder wir kämen zu einem tariflosen Zustand. Herr Dr. Koppel begründete dann noch die Voraussetzung der Bodenläden aus dem Reichstaxi, der Serienanwendung und der Verkaufslaufel. Die Arbeitnehmervertreter haben in ihren Darlegungen den Nachweis geführt, daß in keiner anderen Industrie ein so weitgehender Lohnabbau wie in der Herrenkonfektion eingetreten ist. Selbst bei den von den Arbeitgebern als Konkurrenz angeführten Branchen ist ein so hoher Lohnabbau nicht durchgeführt worden. In besonderen wurde auf die untertarifliche Bezahlung hingewiesen. Ein Vergleich der jetzigen Löhne mit den Vorkriegslöhnen erinnere an die damaligen Lebensverhältnisse in der Konfektion. So bezeichnen widersprechen die Arbeitnehmervertreter den Forderungen der Staffelung der Tariflöhne, sowie die Frauenlöhne zu verschlechtern.

Die Verhandlungen endigten mit der Verlängerung des Tarifvertrages unter Abänderung des Urlohn- und der Verkaufslaufel. Die Löhne erfahren einen Abbau von 5 Prozent bzw. 8 Prozent bei den Zuschneidern. Der Gehilfenverband wurde in der alten Höhe aufrecht erhalten. Die übrigen Veränderungen sind den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekanntgegeben worden. Wenn man die ungeheuren Forderungen der Arbeitgeber noch einmal überfliehet, kann man bei diesem Tarifabschluß von einem guten gewerkschaftlichen Erfolg sprechen. Es liegt indes in beiderseitigem Interesse, wenn sie die nächsten sechs Monate die tarifliche Ordnung wieder-

hergestellt ist. Wir hegen die Hoffnung, daß beide Parteien, sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer, es mit der tariflichen Vertragstreue genauer nehmen als bisher. Für die Arbeitnehmer bedarf es der nächsten Zusammenkunft in der Organisation, wenn es möglich sein soll, im kommenden Frühjahr verlorenes Terrain wieder zurückzuerobieren. Die Vorarbeit hierzu muß jetzt schon durch intensifste Arbeit in Angriff genommen werden.

TARIFBEWEGUNGEN

Maßschneiderei

Die Bewegungen zwecks Abschluß örtlicher Lohnverträge nehmen ihren Fortgang. Bisher liegen uns aus 36 Orten endgültige Ergebnisse vor. Die in diesen Orten festgesetzten Lohnsätze liegen 1 bis 3 Pfg. unter den Löhnen, die im Dresdener Schiedsspruch vorgeschlagen waren. Der Gehilfenverband wurde — soweit uns bekannt geworden — überall mit 10 Prozent vereinbart. Obwohl in der Mehrzahl der Orte die Verhandlungen noch schweben, kann jetzt schon festgestellt werden, daß die Arbeitgeber nicht in der Lage waren, die auf ihrer Hauptversammlung beschlossenen Richtlinien einzuhalten. Sie mühten sich mit höheren Löhnen abfinden, als sie ursprünglich glaubten diktieren zu können.

Adas und Reichsverband haben nunmehr auch den Rahmenvertrag und das Positionsschema zum 31. Dezember gefordert. Ob die Arbeitgeber glauben, die Gehilfenverbände würden noch wesentliche Abstriche an dem Vertrag zulassen oder ob es ihnen darum zu tun ist, den Vertrag zu zerlegen, ist bisher nicht erkennbar. Nebenfalls sind die Forderungen der Arbeitgeber nicht abzuweichen. Sie fordern: Streichung des Urlaubs, Fortfall der Feiertagsbezahlung in der Herrenschneiderei, den Doppeltarif wie im letzten Jahre, eine sogenannte Tarifklausel, nach der Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis über Wochen nach Möglichkeit verfahren, Streichung oder Kürzung im Positionsschema der 44 Positionen, darunter bei 15, die erst im letzten Jahre in freier Verhandlung neu geregelt wurden, für die Damenkonfektion die Zulässigkeit von Akkordarbeit. Also wiederum ein großes Budget von Wünschen; von Beliebenheit keine Spur. Auch der Landesverband Baden der Innungen für die Damenkonfektion hat den habsbischen Landestarif bezüglich der Lohnsätze gefordert. Er fordert nicht weniger als sein Vorkriegsstand, nämlich 28,5 Prozent Lohnabbau. So etwas nennt sich auch Lohnpolitik. Da sind wir „Wilden“ (die Gewerkschaften) denn doch bessere Leute.“ So etwas ist uns auch in besserer Zeit nie passiert.

Herrenkonfektion

Für diese Branche wurde am 7. Oktober der Rahmenvertrag und das Lohnabkommen erneuert. Die Verträge treten am 1. November in Kraft. Näheres darüber in einem besonderen Bericht.

Uniformlieferungs-schneiderei

Reichstarifvertrag und Reichslohnabkommen sind von den Arbeitgebern zum 15. November 1932 gefordert. Die Arbeitgeber fordern:

1. Herabsetzung der Stundenlöhne um 12 Prozent
2. Herabsetzung des Gehilfenbeitrags um 7,5 Prozent
3. Herabsetzung des Urlaubs, und zwar: nach einem Jahre auf drei Tage; nach drei Jahren auf vier Tage; nach fünf Jahren auf sechs Tage.

Die Verhandlungen finden am 8. November statt. Die Unternehmer dürfen nicht damit rechnen, daß die Gewerkschaften ihnen wesentliche Zugeständnisse machen. Tarifliche Verschlechterungen und daneben durch Notverordnung zugelassene, sind für die Arbeiterkassen untragbar.

Strohgutindustrie

Das Reichslohnabkommen für die Strohgutindustrie läuft am 31. 10. 1932 ab. Die Arbeitgeber fordern einen Lohnabbau von 15 Prozent. Am 25. Oktober traten die Parteien zu Verhandlungen zusammen.

Woll- und Haarwollindustrie

Maniervertrag und Lohnabkommen enden am 31. 10. 1932. Verhandlungen fanden am 21. und 22. Oktober statt. Den Ortsgruppen ist Bericht zugegangen.

Vorstandskonferenz in Nordbayern

Für die nordbayerischen Ortsgruppen fand am 4. September in Nürnberg eine Vorstandskonferenz statt, in der alle Ortsgruppen auf vertreten waren.

Kollege Ka a gab Bericht über den Stand des Verbandes in Bayern. Dabei zeigte sich, daß infolge der Wirtschaftskrise die Mitgliederzahlen und Beitragseinnahmen in den letzten zwei Jahren zurückgegangen sind. Besonders stark haben die Maßschneidergewerkschaften gelitten. Im Vergleich mit dem 2. Quartal 1932 gegenüber dem 2. Quartal 1930 beträgt der Mitgliederrückgang 42 Prozent, der Rückgang der verkauften Vollmarken dagegen beträgt 9,9 Prozent. Eine Ortsgruppe hatte bei einem Mitgliederabgang von 7 Prozent jedoch eine Einnahmehöherung von 9 Prozent. Zwei Ortsgruppen konnten in diesem Frühjahr neu gegründet werden.

Die Tarifentwicklung fand in den letzten Jahren unter dem Druck der Weltkrise und der Preisrevolution. Die Lohnfragen betreffen in den einzelnen Branchen 15 bis 30 Prozent. Ohne den gewerkschaftlichen Widerstand wäre zweifellos die Lohnreduzierung in noch härterem Maße erfolgt.

Kollege Seibold sprach sodann über die wirtschaftliche Lage im Hinblick auf die sozialen Lage der Arbeiterkassen in der Kriegszeit und den anomalen Verhältnissen während der Kriegszeit und die Bedeutung der Arbeiterkassen in der wirtschaftlichen Bedeutung des Arbeitsmarktes innerhalb der Gesamtwirtschaft. Das Karle Anwachsen der Kleinbetriebe im Maßschneidergewerbe bedeutet für die Zukunft eine große Gefahr, da die Kleinbetriebe vielfach die größte Konkurrenz des Arbeiters bedeuten. In der Herrenkonfektion verzeichnen wir einen ungemein starken Lohnrückgang. Selbst in der Maßschneiderei, wo noch letzten ausbleibende Löhne bezahlt wurden, wird immer wieder versucht, noch mehr zu kürzen. In der Uniformherstellung wird die Betriebsarbeit gegenüber der Einzelanfertigung in der Zukunft vorherrschend sein.

